



Elternbrief 12 - 2020/21

Kuppenheim, 09.04.2021

Liebe Eltern,

die dynamische Pandemielage führt dazu, dass kaum langfristige Planungen im Schulbereich möglich sind. Die Landesregierung hat sich in den Osterferien auf folgendes Konzept verständigt:

Woche vom 12. – 16.04.2021

In dieser Woche findet **für alle Klassen grundsätzlich Fernunterricht** statt. Es gilt der aktuelle Stundenplan. Die Schüler werden wie bisher mit Aufgaben (asynchron) und ZOOM-Unterricht (synchron) beschult. Wie welcher Unterricht durchgeführt wird, finden Sie in den entsprechenden Moodle-Kursen Ihres Kindes.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- Die **10. Klassen und die Klasse 9g** haben **dienstags und donnerstags Präsenzunterricht** in halben Klassen (siehe Datei „Unterricht Abschlussklassen Corona 12.-16.04.2021“)
Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist freiwillig.
Die Schüler haben die Möglichkeit, sich jeweils zu Beginn des Unterrichtstages selbst auf Corona zu testen. Die Schüler erhalten hierfür am Dienstag, 13.04.2021, eine Einführung. **In der Woche vom 12. – 16.04.2021 sind die Tests noch freiwillig.** Es muss allerdings eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Coronatest-Erlaubnis vorliegen (siehe Datei „*Einverstaendniserklaerung Selbsttest 12.-16.04.2021*“).
- Für die **Klassenstufen 5 bis 7** wird wieder eine Notbetreuung eingerichtet. Berechtigte Eltern melden ihr Kind bis **spätestens Montag, 12.04.2021, 7.20 Uhr** per E-Mail an realschule@kuppenheim.de an. Sollten die für die Notbetreuung erforderlichen Dokumente bei uns noch nicht vorliegen, erhält sie Ihr Kind am Montag. Sie können diese dann nachreichen. Schüler der Notbetreuung haben die Möglichkeit, sich jeweils zweimal in der Woche (dienstags und donnerstags) zu Beginn des Unterrichtstages selbst auf Corona zu testen. Die Schüler erhalten hierfür am Dienstag eine Einführung. **In der Woche vom 12. – 16.04.2021 sind die Tests noch freiwillig.** Es muss allerdings eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Coronatest-Erlaubnis vorliegen (siehe Datei „*Einverstaendniserklaerung Selbsttest 12.-16.04.2021*“).

Unterricht ab dem 19.04.2021

Die Landesregierung plant, ab diesem Zeitpunkt **Wechselunterricht für alle Klassen** einzuführen. Vorbehaltlich, dass das Konzept von vorgesetzter Stelle genehmigt wird, würden wir wie folgt verfahren:

1. Die Klasse wird in **zwei feste Gruppen (A und B)** eingeteilt.
2. Der **Unterricht findet wie im neuen Stundenplan** statt.
Die Schüler erhalten den neuen Stundenplan im Lauf der Woche vom 12. - 16.04.2021.
3. Eine der beiden Klassengruppen hat Unterricht in der Schule, die andere gleichzeitig „Fernunterricht“
4. Die **Gruppe A** hat in
 - „**gelben Wochen**“ (siehe Schülerkalender) Dienstag und Donnerstag Präsenzunterricht und Montag, Mittwoch und Freitag Fernunterricht
 - „**blauen Wochen**“ am Montag, Mittwoch und Freitag Präsenzunterricht und Dienstag und Donnerstag FernunterrichtDie **Gruppe B** hat in
 - „**gelben Wochen**“ am Montag, Mittwoch und Freitag Präsenzunterricht und Dienstag und Donnerstag Fernunterricht
 - „**blauen Wochen**“ Dienstag und Donnerstag Präsenzunterricht und Montag, Mittwoch und Freitag Fernunterricht

Jeder Schüler hat also auf 14 Tage gesehen eine Woche Präsenzunterricht und eine Woche Fernunterricht. Die Gruppeneinteilung orientiert sich an den bereits eingeführten blauen und gelben Gruppen in BN/Medienbildung (Klasse 5) bzw. BN/Technik (Klasse 6). In Klassenstufe 7 ist die Einteilung nach Informatikgruppen ausschlaggebend. Im Lauf der nächsten Woche finden die Schüler in den Klassenlehrer-Moodlen eine Liste, welcher Gruppe der einzelne Schüler zugeteilt ist.

Wir haben uns in Absprache mit dem Elternbeirat für diese Lösung entscheiden, da im wöchentlichen Wechsel ein Schüler eine komplette Woche „raus“ aus der Schule wäre. Im vorliegenden Modell hat er jeden zweiten Tag Präsenzunterricht, was einem Regelunterricht noch am nächsten kommt.

Wir sind uns bewusst, dass diese Regelung gerade bei jüngeren Schülern zu einem Betreuungsproblem führen kann. Wir hoffen aber, dass die Vorteile der Beschulung in jeder Woche und die dadurch verbesserte Schulbindung überwiegen.

Konkret kann der Wechselunterricht vom 19. – 30.04.2021 so aussehen:

„gelbe Woche“	Montag 19.04.	Dienstag 20.04.	Mittwoch 21.04.	Donnerstag 22.04.	Freitag 23.04.
Gruppe A	Fernunterricht	Präsenz Schule	Fernunterricht	Präsenz Schule	Fernunterricht
Gruppe B	Präsenz Schule	Fernunterricht	Präsenz Schule	Fernunterricht	Präsenz Schule

„blaue Woche“	Montag 26.04.	Dienstag 27.04.	Mittwoch 28.04.	Donnerstag 29.04.	Freitag 30.04.
Gruppe A	Präsenz Schule	Fernunterricht	Präsenz Schule	Fernunterricht	Präsenz Schule
Gruppe B	Fernunterricht	Präsenz Schule	Fernunterricht	Präsenz Schule	Fernunterricht

Grundsätzliches zum Fernunterricht

Für den Präsenzunterricht steht in jedem Klassenzimmer ein Laptop mit Visualizer zur Verfügung. **So kann aus jedem Klassenzimmer der Unterricht über ZOOM für die Schüler, die zuhause sind, gestreamt werden.**

So lange der Präsenzunterricht über den Visualizer gemacht wird, bietet dies fast keinen Nachteil für die Schüler zuhause. Wird über die Webcam ein Klassengespräch gestreamt, ist die Auflösung des Bildes nicht ausreichend und auch die Tonübertragung von Schüleräußerungen aus dem hinteren Klassenzimmerbereich können schlecht übertragen werden. **Es kann also sein, dass sich der Lehrer statt des ZOOM-Streamings für asynchronen Fernunterricht entscheidet.** Das bedeutet, dass Schüler, die zuhause sind, Aufgaben bekommen, die sie individuell bearbeiten müssen. Diese Aufgaben werden dann in der nächsten Präsenzstunde entsprechend aufgearbeitet.

Um den Schülern zuhause das Einwählen in die ZOOM-Meetings zu erleichtern, wurde für jede Klasse **eine eigene, feste ZOOM-Meeting-ID** erstellt. Das Passwort bleibt immer gleich. So können die Schüler, die gerade im Fernunterricht sind, immer in ein und demselben Meeting bleiben. Die Meeting-IDs werden über Moodle kommuniziert. Nach jeder Unterrichtsstunde findet eine kurze Pause statt und die Schüler wählen sich danach wieder neu in das Meeting ein.

Neue Hygienevorschriften für die Schüler in Präsenz

Zum Schutz einer Ansteckung vor COVID-19 gelten ab sofort folgende Maßnahmen zum Infektionsschutz:

- **Betreteten der Schule nur mit medizinischer Maske** (OP- oder FFP2-Maske oder vergleichbare Maske)
- Im Unterricht und auf dem gesamten Schulgelände muss die Maske getragen werden. Auf dem Pausenhof kann die Maske abgenommen werden, dann ist jedoch in jedem Fall der **Sicherheitsabstand von 1,50 m einzuhalten!**
- Die Maske darf ebenfalls kurzzeitig für Corona-Selbsttests abgenommen werden.
- Unterrichtet wird nur in **halber Klassenstärke**. So wird die Aerosolbelastung verringert.
- Die Lüftungsanlage ist auf Corona-Einstellung. Das bedeutet, dass ab dem empfohlenen Schwellenwert an CO₂ **automatisch** die Lüftungsanlage startet.

Verpflichtende Corona-Tests ab 19.04.2021

Das Land hat in seiner Verordnung vom 07.04.2021 verpflichtende Corona-Tests vorgeschrieben (siehe Dateien „2021-04-07 MD-Schreiben - Umsetzung Teststrategie“ und „2021-04-07 Handreichung Teststrategie“). Diese Verordnung besagt unter anderem, dass alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und an sonstige an der Schule tätigen Personen sich zwei Mal pro Woche auf Corona testen lassen müssen. Diese Tests werden in der Schule unter Aufsicht der Lehrkräfte durchgeführt. Für die Durchführung der Tests ist eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Liegt diese nicht vor oder weigert sich ein Schüler, den Test durchzuführen, darf er nicht weiter am Unterricht teilnehmen und muss das Schulgelände verlassen. Die Pflicht, am Fernunterricht teilzunehmen, bleibt davon unberührt. Die Testpflicht gilt ab einem Inzidenzwert von höher als 100 innerhalb des Landkreises.

Sobald abzusehen ist, ob wir ab dem 19.04.2021 tatsächlich mit Wechselunterricht und der damit verbunden Testpflicht starten, erhalten Sie detailliertere Informationen über das Test-Organisationsmodell an unserer Schule.

Falsche Zugangsdaten beim ZOOM-Elternabend der 5. und 6. Klassen

Leider ist mir bei der Erstellung des ZOOM-Passworts für die Eltern-Infoveranstaltung zur Wahlpflichtfächerwahl der Klassen 5 und 6 ein Fehler unterlaufen.

Hierfür möchte ich mich hiermit bei Ihnen in aller Form entschuldigen.

Es musste „Wahlplich“ statt „Wahlpflicht“ eingegeben werden. Da ziemlich bald nach dem geplanten Starttermin eine sehr große Anzahl von Eltern im Zoom-Meeting war, fiel mir nicht auf, dass es mit dem Passwort ein Problem gegeben hat. Wie ich mittlerweile weiß, konnte dennoch ein großer Teil nicht an der Infoveranstaltung teilnehmen. Die von mir verwendete Präsentation kann allerdings auf der Homepage angeschaut werden. Sollten Sie noch Fragen

haben, wenden Sie sich bitte an den Klassenlehrer/in oder an mich per Mail rektor.rs@kuppenheim.de.

Digitales Klassenbuch

Im Schuljahr 2019/2020 hat die Schulkonferenz beschlossen, das digitale Klassenbuch im Unterrichtsalltag zu testen.

Ab dem 19.04.2021 kommt nun in ausgewählten Klassen das digitale Klassenbuch zum Einsatz. Die betroffenen Klassen erhalten von ihren Klassenlehrern zu gegebener Zeit Informationen, welche neuen Funktionen dann möglich sind.

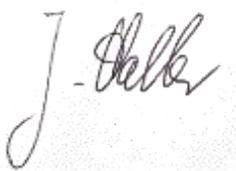
Sollte sich das Klassenbuch bewähren, rechtliche Hindernisse beseitigt sein und eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden, soll das digitale Klassenbuch ab dem nächsten Schuljahr schulweit eingesetzt werden.

Für aktuelle Informationen besuchen Sie regelmäßig unsere Homepage

www.rs-kuppenheim.de

Auf www.km-bw.de finden Sie die Original-Hinweise und Erlasse des Kultusministeriums, auf denen unsere Umsetzungen beruhen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!



Jürgen Haller
Rektor Werner-von-Siemens-Realschule Kuppenheim